



Mietvertrag der Steinhauser Waldhütte / Benutzungsreglement

Zwischen der Waldgenossenschaft Steinhausen und

Name/Vorname:

Adresse:

Ansprechperson:

Jahrgang: (Person muss volljährig sein!)

Telefon/Natel:

Datum Miete:

werden die Einhaltung folgender Mietbedingungen vereinbart:

Miete / Annulierungsbedingungen

- Die Miete der Waldhütte beträgt Fr. 280.-/Tag
- Annulierung durch den Mieter sind per Mail an die Hüttenwartin zu richten. 10-0 Tage vor Mietbeginn sind 50% der Miete geschuldet.

Besondere Bestimmungen

- Beschränkte Parkmöglichkeiten auf den dafür ausgeschilderten Plätzen.
- Es gelten die aktuellen BAG Bestimmungen.
- Es gelten die Vorgaben «Veranstaltungen im Wald» der Gemeinde Steinhausen
<https://www.zg.ch/behoerden/gemeinden/steinhausen/gemeinde/freizeit/wald-steinhausen/veranstaltungen-im-wald?searchterm=Veranstaltungen%20im%20wald>

Verstärkeranlagen / Feuerwerkskörper / Übernachten

- Der Einsatz von Verstärkeranlagen ist im Aussenbereich nicht gestattet. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist verboten. Das Übernachten in der Hütte ist verboten.

Nach Hüttenbenutzung

- **Aufenthaltsraum**
Dekoration: Keine Nägel, Schrauben und Bostitch verwenden. Alles muss nach Benutzung wieder entfernt werden.
Tische, Bänke: Reinigen und aufgestellt lassen.
Fussböden: Reinigen, ebenfalls unter Tischen und Bänken.
Ofen: Asche aus dem Ofen entfernen und in definieren Behälter deponieren. Grillrost reinigen und in Küche stellen.
- **Küche:** Reinigen inkl. Fronten, Herd und Backofen, Kühlschrank eingeschaltet lassen.
- **Geschirr:** Gebrauchtes Geschirr abwaschen und abtrocknen. Defektes Geschirr wird mit Fr. 3.- pro Stück verrechnet.
- **WC:** Reinigen und Türe anschliessend geöffnet lassen. Während der kalten Jahreszeit Ofen eingeschaltet lassen.
Damen- und Herrenhygieneartikel mit dem Abfall entsorgen, nicht ins WC werfen.
- **Umgebung:** Reinigen und herumliegende Gegenstände einsammeln. Grillplatz aufräumen. Angebrachte Wegmarkierungen (Ballons etc.) entfernen.
- **Abfall, Glas, etc.:** Ab 1.1.2020 muss der gesamte Abfall und das Leergut durch den Mieter fachgerecht entsorgt werden.
- **Nachreinigung, Aufräumen:** Falls erforderlich, wird dies mit Fr. 50.- pro Stunde verrechnet und liegt im Ermessen der Hüttenwartin. Jede angebrochene Stunde wird mit Fr. 50.- verrechnet. Sach- und Gebäudebeschädigungen werden verrechnet.
- **Abschlussarbeiten:** Fensterläden und Fenster schliessen / Aufenthaltstüre schliessen / Lichter löschen
- **Bezahlung:** BAR oder TWINT.

Wir wünschen einen schönen Aufenthalt und danken für den sorgsamen Umgang mit der Waldhütte und der Umgebung.

Waldgenossenschaft Steinhausen

Die Hüttenwartin: Andrea Baur, Tel. 041 741 00 46, E-Mail abaur@bluewin.ch

Die Mieterin / der Mieter bestätigt mit Unterzeichnung dieses Mietvertrages ebenfalls das Benutzungsreglement gelesen und verstanden zu haben. Die Waldhütte wird, nach Eingang der visierten Vereinbarung, bei der Hüttenwartin definitiv reserviert.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Mieter/in

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Hüttenwartin